

## Kostenreglement

(Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 24.11.2016)

### 1. Grundpreis

Der Grundpreis für jeden Anschluss umfasst folgende drei Kostenarten:

**Grundpreis pro Anschluss:** Dieser beträgt CHF 500.-- pro Jahr und wird vollständig vom Arbeitgeber getragen. Für unterjährige Ein- und Austritte wird er pro rata erhoben.

#### Grundpreis pro versicherte Person:

	Grundpreis pro versicherte Person (Aktive und Erwerbsunfähige)
Anschlüsse mit 1-19 Personen	CHF 350.-- pro Person und Jahr
Anschlüsse mit 20-49 Personen	CHF 300.-- pro Person und Jahr
Anschlüsse ab 50 Personen	CHF 250.-- pro Person und Jahr

Der Grundpreis pro versicherte Person wird gemäss Aufteilung in den BRB vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen und im Vorsorge- und Sammelausweis ausgewiesen.

Massgebend für die Festlegung des gestaffelten Ansatzes ist der Bestand der aktiven versicherten Personen am 1.1. des Kalenderjahres. Für unterjährige Ein- und Austritte wird der Grundpreis pro versicherte Person pro rata erhoben.

#### Grundpreis für unterjährige Zahlung:

Für die unterjährige Zahlweise wird ein Zuschlag in der Höhe von 1% der Risikoprämie des Versicherers erhoben. Dieser Zuschlag für unterjährige Zahlung wird gemäss Aufteilung in den BRB vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

Mit dem Grundpreis sind folgende Dienstleistungen abgegolten:

- Führen des Versichertenbestandes
- Führen der Beitragskonti
- Führen der Alterskonti
- Erstellen der Beitragsliste
- Erstellen der Versicherungsausweise
- Erstellen der Jahresrechnung ("kleine" Jahresrechnung)
- Bearbeitung derjenigen Mutationen, die nicht durch das Vorsorgewerk via online-Tool direkt erledigt werden können
- Koordination der Vorsorgefälle (Alter, Tod, Invalidität)
- Führen der BVG-Schattenrechnung
- Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds
- Spezielle, zusätzliche Tätigkeiten, wie z.B.:
  - Durchführung von Stiftungsratsentscheiden
  - Ausnahmen vom Reglement
  - Bereitstellen von Datenmaterial für Dritte
  - Stiftungsauflösung, (Teil-)liquidation, Errichtung
  - Informationen an Versicherte
  - Berechnungen für die Verteilung von Stiftungsmitteln und freien Mitteln der Vorsorgewerke
  - Berechnungen für Sanierungsbeiträge
- Bereitstellung und Wartung eines online-Tools für den Arbeitgeber und versicherte Personen zur Durchführung der folgenden Mutationen, print-outs und Simulationen:

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Versicherte Person</b>
<b>Online-Mutationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintritt / Austritt</li> <li>• Stichtag / Lohnänderung</li> <li>• Kategorienwechsel</li> <li>• Planwechsel per Stichtag</li> <li>• Meldung Arbeitsunfähigkeit</li> <li>• Diverse administrative Mutationen: Anpassung Adresse, Zivilstand, etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung Adresse / Zivilstand</li> <li>• Meldung Arbeitsunfähigkeit</li> <li>• Erklärung Lebensgemeinschaft</li> </ul>
<b>Simulationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Offerte</li> <li>• Erneuerungsofferte (inkl. Planänderung)</li> <li>• Eintritt</li> <li>• Lohnänderung</li> <li>• Kategorienwechsel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkaufsberechnung</li> <li>• Pensionierung</li> <li>• WEF-Vorbezug / Verpfändung</li> <li>• Scheidungsberechnung</li> <li>• Altersguthaben: Entwicklung, aktueller Stand und Projektion</li> </ul>
<b>print-outs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestellung von Kontoauszügen</li> <li>• Nachdruck und/oder Download von Versicherungs- und Vertragsdokumenten (ausser Vorsorgeausweis) sowie Vertragsdaten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachdruck / download (via "myAllianz") von Versicherungs- und Vertragsdokumenten (Vorsorgeausweis, Merkblätter, Reglemente, etc.) und individuellen Vorsorgedaten</li> </ul>

## 2. Zusätzliche Kosten

Müssen die Mutationen, Simulation oder print-outs von der Stiftung vorgenommen werden, weil diese vom Arbeitgeber oder von der versicherten Person nicht über das online-Tool abgewickelt werden, entstehen die folgenden zusätzlichen Kosten:

### 2.1. Mutationen, Simulation oder print-outs (für den Arbeitgeber)

<b>Mutationen, Simulationen oder print-outs</b>	<b>Zusatzkosten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die unter Punkt 1 aufgelisteten online-Mutationen</li> </ul>	CHF 50.-- pro Mutation
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die unter Punkt 1 aufgeführten Simulationen</li> </ul>	CHF 250.-- pro Simulation
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die unter Punkt 1 aufgeführten print-out Möglichkeiten</li> </ul>	CHF 20.-- pro print-out

Die obenstehend aufgeführten Zusatzkosten werden vom Arbeitgeber getragen.

### 2.2. Simulationen (für die versicherte Person)

<b>Simulationen:</b>	<b>Zusatzkosten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die unter Punkt 1 aufgeführten Simulationen</li> </ul>	CHF 250.-- pro Simulation

Die obenstehend aufgeführten Zusatzkosten für die Simulationen werden der versicherten Person in Rechnung gestellt.

### 3. Zusatzkosten für Mahnwesen

Situativ können die folgenden Zusatzkosten entstehen:

Zahlungsvereinbarung	CHF 250.-- pro Vereinbarung
Erinnerung	CHF 50.--
Mahnung	CHF 100.--
Betreibungsbegehren	CHF 500.--
Beseitigung Rechtsvorschlag	CHF 500.--
Fortsetzungsbegehren	CHF 300.--
Konkursbegehren	CHF 500.--
Klage	Stundenansatz: CHF 250.-- pro Stunde

Die obenstehend aufgeführten Zusatzkosten werden vom Arbeitgeber getragen.

### 4. Zusatzkosten für verspätete Meldungen / Informationen

Situativ können die folgenden Zusatzkosten entstehen:

Verspätete Meldung Leistungsfälle (später als 3 Monate nach Beginn AUF gemeldet)	CHF 500.-- pro Fall
Rückwirkende Mutationen (wie Eintritt, Austritt, Lohnänderung etc.), später als 6 Monate rückwirkend	CHF 250.-- pro Mutation

Die obenstehend aufgeführten Zusatzkosten werden vom Arbeitgeber getragen.

### 5. Zusatzkosten für spezielle Tätigkeiten auf Vertragsebene

Situativ können die folgenden Zusatzkosten entstehen:

Rückwirkende Planänderungen von mehr als 2 Monaten	CHF 1'500.-- pro Änderung
Abschlusskosten: spezielle Abwicklung bei einer Bestandesübernahme mit Unterdeckung	CHF 1'000.-- pro Übernahme
Rückabwicklung eines Vertrages	CHF 1'000.--
Teilliquidation bzw. Liquidation Vorsorgewerk	CHF 250.--
Spezialaufträge / besondere Dienstleistungen wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung von Datenextrakten</li> <li>• Erstellung spezieller Dokumenten (spez. Ausweise bzw. Output)</li> <li>• Erstellung Datenextrakte für IAS19-Berechnungen</li> <li>• Erstellung Verteilplan</li> </ul>	Stundenansatz: CHF 250.-- pro Stunde

Die obenstehend aufgeführten Zusatzkosten werden vom Arbeitgeber getragen.

### 6. Zusatzkosten für spezielle Dienstleistungen auf Ebene versicherte Person

Situativ können die folgenden Zusatzkosten entstehen:

Durchführung WEF-Verpfändung	CHF 300.--
Durchführung WEF-Vorbezug	CHF 500.--
Übertragung Veräusserungsbeschränkung	CHF 200.--
Gebühr für Grundbucheintrag	Je nach Gebühr des Grundbuchamtes
Für sämtliche Anfragen, Berechnungen bei Scheidung	Für aktive versicherte Personen: CHF 500.-- Für Rentenbezüger: CHF 750.--

Die obenstehend aufgeführten Zusatzkosten werden der versicherten Person in Rechnung gestellt.

## 7. Zusatzkosten für Rentnerübernahmen

Altersrentner	CHF 750.-- pro Rentenfall
Invalidenrentner	---
Hinterlassenenrentner	---

Die obenstehend aufgeführten Zusatzkosten werden vom Arbeitgeber getragen.

## 8. Kosten für Vertragsauflösung

Bei Vertragsauflösung entstehen die folgenden Zusatzkosten:

Vertragsauflösungskosten pro versicherte Person	CHF 100.-- Mindestens CHF 500.--, Maximal CHF 5'000.-- pro Anschluss
Vertragsauflösungskosten pro übertragenem Rentenbezüger	CHF 100.--

Diese Zusatzkosten werden vom Arbeitgeber getragen oder diesem in Rechnung gestellt.

## 9. In Kraft Setzung

Das Kostenreglement tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Es kann vom Stiftungsrat jederzeit auf den Beginn des zweiten Monats nach der Beschlussfassung geändert werden.